

Szenario: Herr A. (subsidiär schutzberechtigt)

Beschreibung

Herr A., 55 Jahre alt, wohnt schon seit längerem alleinstehend in einer Wohnung in Wien und wird von neunerhaus (im Rahmen von Housing First) mobil betreut. Er hat den Status der subsidiären Schutzberechtigung.

In den letzten Jahren hat Herr A. für verschiedene Firmen gearbeitet. Er ist jedoch aufgrund von chronischen Erkrankungen und eines Herzinfarkts im letzten Jahr nicht durchgängig arbeitsfähig, weshalb sein Einkommen immer wieder variiert. Aktuell bezieht er Notstandshilfe in Höhe von 32,14 € pro Tag. Hinzu kam – bis zu den Kürzungen im Rahmen der Wiener Mindestsicherung – eine Ergänzungsleistung (Aufstockung) der Mindestsicherung und Mietbeihilfe in der Höhe von 252 €, wodurch sein monatliches Gesamteinkommen 1.216,31 € im Jahr 2025 betrug.

Bis Ende Jänner 2026 musste Herr A. ca. ein Drittel seines monatlichen Einkommens für seine Wohnkosten in der Höhe von 395 € (Bruttomiete + Energiekosten) aufwenden. Damit lag Herr A. innerhalb der gängigen EU-Definition für die Leistbarkeitsgrenze des Wohnens von 40 %.

Fazit: Wohnen war für Herrn A. bis Jänner 2026 leistbar.

Herr A. verliert ab Februar 2026 monatlich 252,11 € – das ist ein Fünftel seines bisherigen Haushaltseinkommens (20,7 %) und bezieht nur noch Notstandshilfe in der Höhe von 964,20 €. Dadurch verschiebt sich die Leistbarkeitsgrenze nach unten: Herr A. muss seit Februar mehr als 40 % seines monatlichen Haushaltseinkommens für seine Wohnkosten bezahlen. (vgl. Abb. 1) Mit Kürzung/Wegfall der Mindestsicherung verliert Herr A. auch seinen Anspruch auf Mietbeihilfe, für den Bezug der Wohnbeihilfe ist sein Einkommen zu gering.

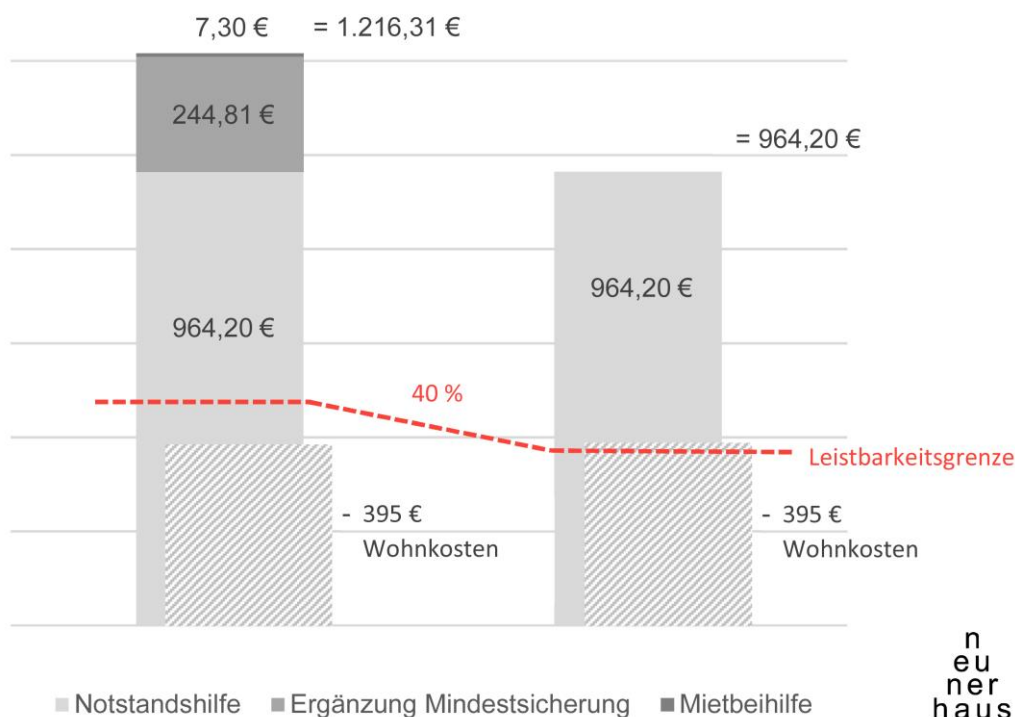


Abb. 2.: Entwicklung des Einkommens und der Leistbarkeitsgrenze von Herrn A.
Grafik: David Neusteurer, Christina Lenart

Fazit: Herr A. ist seit Februar 2026 akut wohnkostenüberbelastet und das bedeutet: Er kann sich seine Wohnkosten kaum leisten und muss, um keinen Mietzins- oder Energiekostenrückstand zu riskieren, in anderen Lebensbereichen (Ernährung, Gesundheit etc.) sparen. Das Risiko von Herrn A., die eigene Wohnung zu verlieren, ist seit Jahresbeginn deutlich gestiegen – und damit auch sein Risiko, wohnungs- bzw. obdachlos zu werden.

Herr A. ist einer von vielen

Herr A. ist laut Auskunft aus dem zuständigen Wiener Stadtratsbüro¹ einer von knapp 9.500 subsidiär schutzberechtigten Menschen in Wien, die ab 2026 ihre Leistungen aus der Wiener Mindestsicherung verlieren.

Leistbares Wohnen ist für viele Menschen in Wien keine Selbstverständlichkeit. Umso wichtiger sind finanzielle (Mindest-)Sicherung im Einzelfall und Maßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau von leistbarem Wohnraum.² Die Kürzungen in der Wiener Mindestsicherung konterkarieren die erzielten Erfolge des Housing First Modells zur strukturellen Beendigung von Wohnungslosigkeit:

Mit Housing First erhalten Menschen eine eigene Wohnung mit einem eigenen Mietvertrag und werden von einer sozialen Organisation mobil betreut. neunerhaus hat mit Housing First bislang rund 400 Wohnungen in Wien vermittelt und weist eine sehr hohe Mietstabilität (93 % nach drei Jahren) auf. Im Rahmen von Housing First hat neunerhaus auch Personen mit subsidiärem Schutz unterstützt, sofern diese Zugang zu Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe³ hatten.

Mindestsicherung und Arbeitsfähigkeit: Wenn wie im Fall von Herrn A. neben Armut zusätzlich auch gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, ist es kaum möglich, den Einkommensverlust durch Erwerbsarbeit zu kompensieren. Hinzukommt, dass die Notstandshilfe nicht an die Inflation angepasst wird. Dadurch verringert sich das reelle Einkommen von Herrn A. mittel- und langfristig, da Miet- und Energiekosten und Dinge des täglichen Bedarfs laufend steigen.

Wenn sich Menschen aufgrund von Kürzungen und mangels finanzieller Unterstützung Wohnen nicht mehr leisten können, drohen teure Delogierungskosten⁴ und ein Anstieg von Obdach- und Wohnungslosigkeit.⁵ Verliert Herr A. seine Wohnung, kann er akuter Obdachlosigkeit entgehen und (so ist es sozialpolitisch vorgesehen) in ein Quartier der Grundversorgung ziehen. Damit müsste er sein bislang selbstbestimmtes Leben in seiner eigenen Wohnung aufgeben. Für die öffentliche Hand bedeutet dies auch Mehrkosten, da die Ausgaben für einen Wohnplatz in der Grundversorgung mit mindestens 750 € pro Monat⁶ deutlich höher liegen als die „eingesparten“ 252 € der Mindestsicherung.

Der Fall von Herrn A. zeigt auf: Obdach- und Wohnungslosigkeit nicht nachhaltig zu beenden, sondern nur zu verwalten, das ist sozialpolitisch jedenfalls die teuerste Lösung – weil etwaige Folgekosten nicht berücksichtigt werden und weil mit weitreichenden, nachhaltigen und teuren Auswirkungen auf die Wiener Wohnungslosenhilfe zu rechnen ist.

¹ [Antworten Stadtratsbüro zu Kürzungen der Mindestsicherung im Wiener Landtag](#) [Zugriff am 27.4.2026]

² neunerhaus [Policy Paper „Leistbares Wohnen](#). Maßnahmen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit und für einen sozialeren Wohnungsmarkt in Wien“. Mai 2025

³ [factsheet-wiener-wohnungslosenhilfe-stand-2024.pdf](#)

⁴ https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/meinestadt/wohnen/Presseunterlage_20230126.pdf [Zugriff am 27.4.2026]

⁵ <https://www.neunerhaus.at/blog/zahl-obdach-und-wohnungslose-menschen/> [Zugriff am 27.4.2026]

⁶ <https://plattform.asyl.at/spaces/ACP/pages/19240836/Finanzierung+GVS> [Zugriff am 27.4.2026]